

Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP Antrag auf Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

Ja Nein

Wenn ja:

Beilagen für die OKP-Zulassung:

- Nachweis einer 3-jährigen Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte im beantragten Fachgebiet zu 100% (bei Teil-Pensen entsprechend längere Anstellungsdauer)
→ Aufstellung der Weiterbildung und der weiteren beruflichen Tätigkeit (lückenlos, im Sinne eines CV mit Arbeitsbestätigung(en), Dauer und Beschäftigungsgrad)
- Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS), Selbstdeklaration und Fragebogen gemäss Art. 58g KVV Fragebogen Qualitätsanforderungen [QSS](#)

Beilagen

1. Berufsausübungsbewilligung des Herkunftskantons (Kopie)
2. Unbedenklichkeitserklärung des Herkunftskantons
3. Wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist: Nachweis genügender Deutschkenntnisse (Niveau B2, für die OKP-Zulassung zwingend C1)

1 § 10, Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Landschaft, SGS 901
2 Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995, SR 943.02

Der oder die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie oder er erklärt sich ferner mit der Einholung allfälliger Bewilligungsakten und Informationen von früheren Arbeitsorten und Behörden durch den Kantons(zahn-)ärztlichen Dienst einverstanden.

Nur vollständige, gut leserliche und per Post eingereichte Gesuche werden bearbeitet.

Das Gesuch ist frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit einzureichen an:

VGD, Kantonsärztlicher oder Kantonszahnärztlicher Dienst, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Ort/Datum:

Unterschrift
